



Kindertagespflege in Bergisch Gladbach

„Ich weiß nichts Besseres, als einem Kind
jene Geborgenheit zu schenken,
die es braucht, um leben zu können.“

Hermann Gmeiner



Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales – Jugendamt

Stadthaus An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach

„Das Kind lernt das Menschsein nur am Menschen selbst.“

Novalis

Vorwort

Das Jugendamt hat sich zum Ziel gesetzt, auf vielfältige Weise den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern nach Kinderbetreuung gerecht zu werden. Dies erfolgt durch Spielgruppen, durch Kindertagesstätten mit ihren Krippen- und Kindergartenplätzen, durch die Offenen Ganztagschulen mit ihrem außerunterrichtlichen Angebot sowie durch die Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern.

Wir bieten seit mehr als 17 Jahre Kindertagespflege an und verfügen derzeit über ca. 115 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Alle Tagesmütter (leider kein Tagesvater) haben eine Qualifizierung für diese Tätigkeit erworben. Sie werden vom Jugendamt für diese Aufgabe ausgebildet und geprüft. Jährliche Weiterbildungen und Gesprächskreise garantieren einen ständigen Ausbau der Qualität in der Kindertagespflege.

Tagesmütter betreuen Ihr Kind sehr individuell und aufmerksam. In der Regel befinden sich 2 bis maximal 5 Kinder in einer Pflegestelle, je nach Alter und Betreuungsumfang. In allen Tagespflegestellen werden Mahlzeiten frisch zubereitet und viel Wert auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung gelegt. Allen Kindern stehen Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten zur Verfügung. Auf ausreichende Bewegung im Freien wird ebenfalls sehr geachtet. Jede Tagesmutter verfügt über ihr eigenes pädagogisches Konzept. Fragen Sie danach.

Insbesondere Kinder unter drei Jahre finden in der Tagespflegestelle eine liebevolle und aufmerksame Betreuung. Eine behutsame und individuelle Eingewöhnungszeit erleichtert dem Kind den Übergang von den Eltern zur Tagespflegeperson und ist Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes.

Als ein weiteres Betreuungsangebot haben wir eine Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet.

Wir stehen Ihnen bei der Auswahl der unterschiedlichen Betreuungsformen für Ihr Kind beratend zur Seite.

Wir vermitteln geprüfte Kindertagespflegestellen.

Wir suchen aber auch neue und engagierte Tagesmütter und Tagesväter



Inhaltsübersicht

Eltern, die eine Tagespflegeperson suchen

Was ist Kindertagespflege?

Was ist eine Großtagespflegestelle?

Wie finde ich eine Kindertagespflegestelle?

Was kostet eine Kindertagespflegestelle?

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Warum braucht mein Kind eine Eingewöhnungszeit?

Was muss ich zur Tagesmutter/Tagesvater mitnehmen?

Nimmt die Tagespflegeperson mein Kind, auch wenn es krank ist?

Was passiert, wenn die Tagesmutter/Tagesvater erkrankt?

Was sollten Sie noch über die Kindertagespflege wissen?

Frauen und Männer, die Tagespflegepersonen werden wollen

Wer kann Tagesmutter/Tagesvater werden?

Wie werde ich Tagesmutter/Tagesvater beim Jugendamt?

Wo und wie erwerbe ich ein Tagespflegerzertifikat?

Wie wird mir ein Kind vermittelt?

Wer bezahlt die Tagesmutter/Tagesvater?

Wie viel verdiene ich als Tagesmutter/Tagesvater?

Wer zahlt während des Urlaubs oder bei Krankheit?

Muss ein Tagespflegekind auch dann betreut werden, wenn es krank ist?

Wie viel Stunden wird ein Tagespflegekind betreut?

Was geschieht, wenn Konflikte zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern des Tagespflegekindes auftauchen?

Wie werde ich auf meine zukünftige Aufgabe vorbereitet?

Fachberaterinnen für Kindertagespflege:

Ilona Bogdal-Klumpe, Tel. 02202 – 14 28 07

Mareike Boljahn, Tel. 02202 – 14 2836

Bergisch Gladbach im Juni 2014

Eltern, die eine Tagespflegeperson suchen

Was ist Kindertagespflege?

Eine Tagespflegeperson betreut im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Sorgeberechtigten Kinder ab vier Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten, wenn die Eltern dieser Kinder berufstätig sind oder aus anderen Gründen (z.B. Berufs- oder Schulausbildung) die Betreuung ihrer Kinder nicht selber leisten können. Darüber hinaus haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der tägliche Betreuungsumfang richtet sich ganz individuell nach den Arbeitszeiten der Eltern und kann sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag oder in Ausnahmefällen auch am Abend erfolgen.

Die Tagespflegeperson verfügt über eine Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts, die sie in Lehrgängen erworben hat und durch ein Zertifikat vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bescheinigt bekommt. Diesen Abschluss muss die Tagespflegeperson vor Aufnahme ihrer Tätigkeit nachweisen. Darüber hinaus verfügt die Tagespflegeperson über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 KJHG, SGB VIII. Diese Erlaubnis wird vom Jugendamt, nach Prüfung der persönlichen und häuslichen Voraussetzungen und Bedingungen, erteilt.

Was ist eine Großtagespflegestelle?

In einer Großtagespflegestelle können bis zu neun Kinder von drei Tagespflegepersonen betreut werden. Die Betreuung findet in extra angemieteten Räumlichkeiten, die über eine kindgerechte Ausstattung verfügen, statt.

1. In Bergisch Gladbach gibt es zurzeit nur eine Großtagespflegestelle.

Wie finde ich eine Kindertagespflegestelle?

Wenden Sie sich an das Jugendamt und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit der Fachberaterin für Kindertagespflege. Nach dem Beratungsgespräch kann eine, Ihren Bedürfnissen entsprechende Vermittlung eines Tagespflegeplatzes erfolgen.

Was kostet eine Kindertagespflegestelle?

Die Höhe der Kosten für die Kindertagespflege richtet sich nach Ihrem Bruttoeinkommen. Auf der Grundlage der „Satzung der Stadt Bergisch

Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern. Wird ein Elternbeitrag erhoben.

Voraussetzung zur Förderung der Kindertagespflege sind mindestens 15 Wochenstunden Betreuungsbedarf.

Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt ein monatliches Tagespflegeentgelt, welches sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang richtet. Die Eltern entrichten ihren Elternbeitrag entsprechend ihres Einkommens an das Jugendamt.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt Ihnen eine Tagespflegestelle, wenn

- Sie mit Ihrem Kind in Bergisch Gladbach mit Hauptwohnsitz angemeldet sind.
- Ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat
- Sie während Ihrer beruflichen- oder ausbildungsbedingten Abwesenheit Ihr Kind nicht selber betreuen können.
- Ihr Kind mindestens vier Monate alt ist und Sie berufstätig sind
- Ihr Kind drei Jahre alt ist und keinen Kindergartenplatz erhalten hat.
- die Betreuungszeit mindestens 15 Wochenstunden beträgt.

Warum braucht mein Kind eine Eingewöhnungszeit?

Für eine gesunde Entwicklung des Kindes ist es unbedingt erforderlich, das Kind behutsam in seine neue Umgebung einzugewöhnen. Jedes Kind benötigt hierfür seinen individuellen Zeitraum. Das Gelingen einer guten Tagespflege ist ohne eine angemessene, auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Eingewöhnungszeit nicht möglich!

Sie geben Ihr Kind in die Obhut einer Tagespflegeperson. Neben Ihnen als Eltern steht nun Ihrem Kind eine weitere sichere Bezugsperson gegenüber. Ihr Kind muss sich an die neue Umgebung gewöhnen und sein bisheriges Reich verlassen.

Im Alter von bis zu drei Jahren ist die Gruppenfähigkeit des Kindes noch nicht ausgeprägt, das Kind fordert noch sehr viel Aufmerksamkeit für sich. Auch kann es sich nur auf wenige Personen beziehen.

Das Kind braucht eine schützende soziale Hülle, in der es sich auch weiterhin wohl fühlt und sich gut entwickeln kann.

Eine besondere Bedeutung der Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflege liegt darin, dass sich Mutter/Vater und Tagespflegeperson kennen lernen. Dieser erste intensive Kontakt ist ein grundlegender Baustein für die Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien. Für die Kontinuität der Betreuung in der Tagesfamilie ist eine

kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegeperson von wesentlicher Bedeutung.

Konkrete Anregungen für die Gestaltung der Eingewöhnungszeit erhalten sie während einer persönlichen Beratung beim Jugendamt. Die Tagespflegeperson besitzt aber auch das notwendige Fachwissen, um mit Ihnen gemeinsam die Eingewöhnungszeit zu gestalten.

Was muss ich zur Tagesmutter/Tagesvater mitnehmen?

Bei Kleinkindern sollten Sie in jedem Fall Windeln, persönliche Pflegemittel, Wäsche und Oberbekleidung zum Wechseln sowie ggf. Babynahrung mitbringen. Dazu gehört natürlich das Lieblingsspielzeug Ihres Kindes. Achten Sie bitte auch auf entsprechende Ersatzbekleidung, die der jeweiligen Jahreszeit angepasst ist. Denken Sie daran, dass Ihr Kind sich auch draußen bei schlechtem oder kaltem Wetter bewegen möchte!

Nimmt die Tagespflegeperson mein Kind, auch wenn es krank ist?

Bei Erkrankung Ihres Kindes sollten Sie grundsätzlich selbst die Pflege Ihres Kindes übernehmen. Dies gilt insbesondere bei fiebrigen und ansteckenden Krankheiten. Erst wenn das Kind vollständig genesen ist, sollte es erst wieder in die Kindertagespflegestelle gebracht werden.

Im Notfall wird die Tagespflegeperson Ihr Kind zum Arzt oder in ein Krankenhaus bringen. Für diese Fälle ist es ratsam, der Tagespflegeperson vor Beginn der Kindertagespflege eine Vollmacht auszustellen.

Was passiert, wenn die Tagesmutter/Tagesvater erkrankt?

Bei ungeplantem Ausfall der Tagespflegeperson wegen Erkrankung übernimmt eine andere Tagespflegeperson die Vertretung. Zu diesem Zweck schließen sich die Tagespflegepersonen in den jeweiligen Stadtteilen zu einer Kooperation zusammen. Hierzu gehören zum gegenseitigen Kennen lernen regelmäßige Treffen mit den Tagespflegekindern an den jeweiligen Betreuungsorten oder anderen geeigneten Orten.

Was sollten Sie noch über Kindertagespflege wissen?

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Betreuungsform. Eltern und Tagespflegeperson sollten vertrauensvoll miteinander umgehen. Dabei ist Verlässlichkeit und Kontinuität während der Betreuung des Kindes eine wichtige Grundlage. Eine liebevolle Beziehung zu Bezugspersonen (Eltern, Tagesmutter) wird erst so zu einem sicheren

Fundament, auf dem Ihr Kind auch zu anderen Menschen eine emotionale Beziehung aufbauen kann. Familie und Kindertagespflege sollten so miteinander verbunden sein, dass kein Bruch zwischen ihnen entsteht.

Ihr Kind wächst in zwei Familien auf. Tagespflegepersonen übernehmen einen Teil der Verantwortung für Ihr Kind, damit Sie in Ruhe Ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Sie bemühen sich, Ihr Kind liebevoll zu betreuen und in seiner Entwicklung zu fördern. Diesen Beziehungsrahmen sollten Sie respektieren – sowohl beim Umgang mit Ihrem Kind als auch im Umgang mit der Tagespflegeperson.

Frauen und Männer, die Tagespflegeperson werden wollen

Selbstverständlich können auch Männer Tagespflegevater werden und sich beim Jugendamt bewerben. Bisher verfügt das Jugendamt jedoch ausschließlich über Frauen als Tagespflegepersonen.

Wer kann Tagesmutter/Tagesvater werden?

Personen,

- die Freude am Umgang mit Kindern haben.
- die die Individualität des Kindes respektieren.
- die eine gute Beobachtungsgabe haben.
- die über das notwendige Einfühlungsvermögen verfügen.
- die gerne Verantwortung übernehmen.
- die offen für pädagogische Fragen sind.
- die ihr Handeln auch einmal selbst hinterfragen können.
- die gesund und seelisch ausgeglichen sind.
- die selbst Kinder haben oder über eine pädagogische Ausbildung verfügen.
- die über Wohn- und Lebensraum verfügen, der Kindern ausreichend Platz zur Entfaltung und zum Rückzug bietet.
- die bereit sind, mit Eltern des Tagespflegekindes partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.
- die Interessen an Austausch und Fortbildung mit anderen Tagespflegepersonen haben.

Wie werde ich Tagesmutter/Tagesvater beim Jugendamt?

Wenden Sie sich an das Jugendamt. Hier erhalten Sie Auskunft und Informationen über die Grundvoraussetzungen, die eine Tagespflegeperson mitbringen sollte. Wenn Sie sich nach einer solchen Beratung für diese Aufgabe ernsthaft interessieren, erhalten sie vom Jugendamt einen Bewerbungsbogen, den Sie ausgefüllt zurücksenden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen und durch einen Hausbesuch wird die Fachberaterin für Kindertagespflege sich ein Bild von Ihnen und Ihren Lebensverhältnissen machen. Bitte haben Sie Verständnis für dieses Verfahren; aber es ist für die Vermittlung eines Kindes unabdingbar. Des Weiteren sind von Ihnen und allen im Haushalt lebenden Erwachsenen ein Gesundheitszeugnis und ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich.

Wo und wie erwerbe ich ein Tagespflegezertifikat?

Wenden Sie sich an die Fachberatung für Kindertagespflege beim Jugendamt. Hier erfahren Sie Ort und Zeitpunkt der Qualifizierungskurse.

Die gesamte Tagesmütterausbildung umfasst 160 Stunden. In der Regel beginnt einmal pro Jahr ein Grundqualifizierungskurs für Tagespflegepersonen. Dieser Grundkurs ist Voraussetzung für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater. Er umfasst 80 Unterrichtsstunden, die sich auf ca. acht Samstage verteilen. Am Ende des Kurses erhalten Sie ein „Tagespflegezertifikat“. Den Aufbaukurs mit weiteren 80 Stunden können Sie dann im Anschluss absolvieren.

Wie wird mir ein Tageskind vermittelt?

In der Regel melden sich die Eltern telefonisch oder persönlich beim Jugendamt und fragen dort nach einer Tagespflegeperson.

Vor der Vermittlung einer Tagespflegeperson findet grundsätzlich ein persönliches Gespräch mit den Eltern (Mutter und/oder Vater) statt. Hierbei können im Vorfeld schon bestimmte Wünsche und Vorstellungen an die zukünftige Tagespflegestelle geäußert werden, um möglichst eine den Vorstellungen entsprechende Tagespflegeperson zu finden. Die persönlichen Daten des zu vermittelnden Kindes werden aufgenommen sowie die zur Betreuung erforderliche Stundenzahl.

Die anschließende Vermittlung des Kindes erfolgt ausschließlich über das Jugendamt. D.h., die zuständige Fachberaterin nimmt Kontakt zur Tagespflegeperson auf und fragt an, ob sie bereit ist, dieses Kind in ihre Obhut zu nehmen. Ist die Resonanz positiv, können die Eltern ein gemeinsames Gespräch mit der Tagespflegeperson vereinbaren.

In diesem Gespräch haben beide Seiten die Gelegenheit, alles was die Kindertagespflege umfasst, zu bereden. Nehmen Sie sich Zeit für dieses Gespräch und bemühen Sie sich um Offenheit in Bezug auf Ihre Vorstellungen und Erwartungen an die Eltern des Tageskindes. Sollten Ihre Vorstellungen und Erwartungen nicht erfüllt werden, ist hier noch Zeit, das Tagespflegeverhältnis abzulehnen.

Kommt es zu einem Einvernehmen zwischen Ihnen und den Eltern des Kindes, werden weitere Treffen zum besseren Kennen lernen und zur Eingewöhnung des Kindes vereinbart. Verläuft das Kennen lernen positiv,

kann ein Betreuungsvertrag ausgefüllt werden. Er enthält grundsätzliche Vereinbarungen.

Wer bezahlt die Tagesmutter/Tagesvater?

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes ein Tagespflegeentgelt, das sich nach der wöchentlichen Betreuungszeit richtet. Dieses Betreuungsgeld wird der Tagespflegeperson jeweils zum Ende eines Monats durch das Jugendamt auf ihr Konto überwiesen.

Die Eltern werden zu den Kosten für die Kindertagespflege durch das Jugendamt so herangezogen, als hätte das Kind einen Platz in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte.

Auf diese Weise erhält die Tagesmutter schnell und pünktlich ihr Tagespflegeentgelt.

Wie viel verdiene ich als Tagesmutter/Tagesvater?

Das Tagespflegeentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

01.08.14 - 31.07.2015		
Wöchentliche Betreuungszeit	Entgelt 100% ohne Alterssicherung	Betriebskosten- pauschale
15 Stunden	297,69	112,50
bis 20 Stunden	396,92	150,00
bis 25 Stunden	496,14	187,50
bis 30 Stunden	595,38	225,00
bis 35 Stunden	694,61	262,50
bis 40 Stunden	793,83	300,00
bis 45 Stunden	893,06	300,00
bis 50 Stunden	992,29	300,00
bis 55 Stunden	1.091,52	300,00
80% ohne Alterssicherung		
15 Stunden	238,15	112,50
bis 20 Stunden	317,53	150,00
bis 25 Stunden	396,92	187,50
bis 30 Stunden	467,92	225,00
bis 35 Stunden	555,68	262,50
bis 40 Stunden	635,07	300,00
bis 45 Stunden	714,45	300,00
bis 50 Stunden	793,83	300,00
bis 55 Stunden	873,21	300,00

Für die Eingewöhnungszeit des Kindes wird der Tagespflegeperson das jeweils gültige Tagespflegeentgelt für 15 Wochenstunden gezahlt.

Soweit im Einzelfall (z. B. bei der Betreuung von erziehungsschwierigen Kindern oder Kindern mit Behinderungen) ein erheblicher Mehraufwand, der fachlich begründet sein muss, erforderlich ist, kann ein zusätzliches Entgelt im Wert von fünf Wochenstunden gezahlt werden (5/35 des Entgelts für 35 Wochenstunden).

Der Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von 9,75% des jeweiligen Betreuungsentgeltes pro Kind wird jeder Tagespflegeperson gewährt, die keiner versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgeht. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis einer auf die Tagespflegeperson abgeschlossene Altersversorgung, die jedoch nicht vor dem 60. Lebensjahr zur Auszahlung kommen darf.

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Voraussetzung für die Vermittlung eines Tagespflegekindes. Die nachgewiesenen Kosten für eine angemessene Unfallversicherung (jährlich maximal der Betrag, der für die gesetzliche Unfallversicherung erforderlich wäre), werden erstattet.

Das Verpflegungsgeld für das Kind in der Kindertagespflegestelle wird von den Eltern direkt an die Tagesmutter gezahlt. Hier gilt ein Richtwert von mindestens 50 € pro Monat.

Wer zahlt während des Urlaubs oder bei Krankheit?

Während des Urlaubs der Tagespflegeperson wird das Tagespflegeentgelt bis zu fünf Wochen weitergezahlt; dabei wird vorausgesetzt, dass die Tagespflegeperson die Eltern so früh wie möglich über die geplante Urlaubszeit informiert.

Erkrankt eine Tagesmutter, wird das Kindertagespflegeentgelt bis zu sechs Wochen fortgezahlt. Ein ärztliches Attest ist ab dem vierten Tag dem Jugendamt vorzulegen.

Findet wegen Abwesenheit des Tagespflegekindes keine Betreuung statt, wird das Tagespflegeentgelt bis zu drei Wochen fortgezahlt. Das Jugendamt ist ab dem zehnten Tag hierüber zu informieren.

Die Kindertagespflegeperson hat gegenüber den Eltern Anspruch auf zwei arbeitsfreie Fortbildungstage pro Betreuungsjahr, an denen das Kindertagespflegeentgelt weiter gezahlt wird.

Muss ein Tagespflegekind auch dann betreut werden, wenn es krank ist?

Ein krankes Kind bedarf einer besonderen Pflege und Fürsorge durch die Eltern. Von daher sollten die Eltern bei einer Erkrankung des Kindes dessen Pflege und Betreuung grundsätzlich selbst übernehmen.

Wie viele Stunden wird ein Tagespflegekind betreut?

Die Dauer der täglichen Betreuungszeit hängt in der Regel von der Arbeitszeit bzw. Abwesenheitszeit der Eltern ab. Die erforderlichen Betreuungszeiten werden mit den Eltern besprochen. Ebenfalls wird die Uhrzeit festgelegt, wann das Kind in die Tagespflegestelle gebracht und zu welcher Zeit das Kind von seinen Eltern abgeholt wird.

Die Betreuung sollte nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nach Möglichkeit um 19 Uhr beendet sein.

Im Interesse und zum Wohle des Kindes sollte die vereinbarte Zeit eingehalten werden. Kinder haben eine „innere Uhr“ und freuen sich auf das pünktliche Wiedersehen mit den Eltern.

In Ausnahmefällen kann eine Betreuung auch über Nacht erfolgen (Schichtarbeit der Eltern). Dies setzt jedoch die Bereitschaft und das Einverständnis der Tagespflegefamilie voraus.

Was geschieht, wenn Konflikte zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern des Tagespflegekindes auftauchen?

Bitte Sie lieber rechtzeitig um Rat und ggf. Unterstützung. Ein Kind braucht dauerhafte Beziehungen. Ein respektvoller, offener und achtsamer Umgang miteinander vermeidet das Aufkommen von Eifersucht. Ein Kind kann sich nur dann in der Tagespflegefamilie wohl fühlen, wenn die Eltern ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu der Tagesmutter oder dem Tagesvater pflegen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Tagespflegeperson.

Versuchen Sie, alle auftauchenden Schwierigkeiten möglichst bald mit den Eltern zu besprechen. Achten Sie darauf, dass solche Gespräche nicht im Beisein des Kindes stattfinden. Spannungen und Ärger unter den Erwachsenen werden von Kindern deutlich wahrgenommen, auch wenn Sie noch so bemüht sind, diese zu verbergen. Das Kind ist auf ein harmonisches Miteinander angewiesen, damit es sich frei und unbeschwert entwickeln kann.

Wie werde ich auf meine zukünftige Aufgabe vorbereitet?

Vor Beginn des verpflichtenden Grundqualifizierungskurses für Tagespflegepersonen haben Sie die Möglichkeit, sich auf einem Informationsabend des Jugendamtes über die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege zu informieren. Die Termine hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Natürlich können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin mit der Fachberaterin beim Jugendamt vereinbaren.

Wenn Sie sich für die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater entschlossen haben, erfolgt die Anmeldung zum Grundqualifizierungskurs, der 80 Stunden umfasst und in der Regel einmal pro Jahr durchgeführt wird. In diesem Lehrgang werden Sie schrittweise auf die Anforderungen und Rahmenbedingungen ihrer neuen Aufgabe vorbereitet. Der gesamte Kurs wird von der Fachberaterin für Kindertagespflege begleitet, so dass von Anfang an ein intensives Kennen lernen stattfinden kann. Nach Abschluss des Qualifizierungskurses haben Sie die Möglichkeit, bei einer erfahrenen Tagespflegeperson zu hospitieren.

Sowohl während der Ausbildungszeit als auch danach steht Ihnen die Fachberaterin mit Rat und Tat zur Seite.

"Viele Missverständnisse entstehen daraus, dass man starr den Ratschlägen folgen will. Oft sehe ich in der Wirklichkeit das Zerrbild dessen, was theoretisch richtig war. Nicht Dogmen möchte ich die Eltern lehren. Nicht auf Worte, auch nicht auf einzelne Prinzipien kommt es an. Man darf den Instruktionen nicht ohne vollständiges Verständnis, ohne Einfühlung folgen.

Wenn die Erziehung im Großen und Ganzen von einem entsprechenden Geist durchdrungen ist, können die hie und da begangenen Fehler nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wichtig ist, dass wir das Wesentliche uns aneignen. Das Wesentliche ist: Beobachte! Lerne dein Kind kennen! Wenn du wirklich bemerkst, was es nötig hat, wenn du fühlst, was es tatsächlich kränkt, was es braucht, dann wirst du es auch richtig behandeln, wirst du es richtig lenken, erziehen."

Zitat von Emmi Pikler, ungarische Kinderärztin

Fachberaterinnen für Kindertagespflege:

Ilona Bogdal-Klumpe Tel. 02202 – 14 28 07
Mareike Boljahn Tel. 02202 – 14 2836

Bergisch Gladbach im Juni 2014